

BE: PALLAUF

Nr. der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(4. Session der 17. Gesetzgebungsperiode)

Antrag

der Abg. Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf, Schernthaner, MM und Mag. Scharfetter betreffend das Gemeindesanitätsgesetz

Sprengelärztinnen und Sprengelärzte übernehmen zentrale Aufgaben im öffentlichen Gesundheitswesen. So fallen neben der Totenbeschau auch eine Vielzahl an präventiven Aufgaben, welche der Sicherung der Gesundheit der Bewohnerinnen und Bewohner einer Gemeinde dienen, in den Aufgabenbereich der örtlichen Gesundheitspolizei.

Gemäß § 3 des Salzburger Gemeindesanitätsgesetzes ist ein Sprengelarzt von der Gemeinde durch Dienstvertrag anzustellen. Dem Sprengelarzt gebührt daher eine Grundvergütung für seine Tätigkeit. Pro Gesundheitssprengel, dieser kann aus nur einer Gemeinde oder aber aus einem Gemeindeverband bestehen, kann gem. § 9 nur ein Arzt pro Gesundheitssprengel bestellt werden. Eine Vertretung des Sprengelarztes ist nur in Ausnahmen vorgesehen.

In der Praxis zeigen sich bei dieser starren Beschränkung auf eine Sprengelärztin oder einen Sprengelarzt pro Gebiet immer wieder Probleme, Ärzte zu finden, die diese Aufgabe übernehmen wollen oder können. Weiters ist gefordert, dass der Arzt oder die Ärztin im jeweiligen Gemeindegebiet seinen Berufssitz hat. So mehren sich die Forderungen einzelner Gemeinden nach einer Erhöhung der Höchstanzahl der Sprengelärzte für ihr jeweiliges Gebiet oder der Möglichkeit, auch einen Arzt oder Ärztin einer benachbarten Gemeinde betrauen zu dürfen.

Mit einzelnen Zugeständnissen für Gemeinden oder Gemeindeverbände wird sich diese Problematik wohl nicht nachhaltig beseitigen lassen. Somit ist anzudenken, weg von dem etablierten statischen Bestellungssystem mit monatlichem Fixum und extra Pensionsanspruch, hin zu einem System der reinen Leistungsvergütung, ähnlich wie bei der Totenbeschau durch Totenbeschauärzte und UBG-Untersuchungen, hinsichtlich aller Tätigkeiten der Sprengelärztin oder des Sprengelarztes zu gehen. Wie viele Gemeindeärzte in einem solchen System tätig sind, soll der Gemeinde selbst obliegen. So kann eine bessere Verteilung der Arbeitslast, eine flexiblere Bestellung sowie eine verwaltungseinfache Vertretung garantiert werden, um die Aufgaben bestmöglich erfüllen zu können.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Die Salzburger Landesregierung wird ersucht, zu prüfen, in welchem Ausmaß die Umstellung der Sprengelärztinnen und Sprengelärzte auf ein flexibles System der Leistungsvergütung dem aktuellen Mangel entgegenwirken kann und bei positivem Ergebnis eine entsprechende Novelle des Gemeindesaniätsgesetzes umzusetzen.

Dieser Antrag wird dem Sozial-, Gesellschafts- und Gesundheitsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 8. Juli 2026

Dr.ⁱⁿ Pallauf eh.

Schernthaner, MIM eh.

Mag. Scharfetter eh.